

# Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen



Emeringen Emerkingen Grundshelm Hausen am Bussen Lauterach Munderkingen Obermarchtal Oberstadion Rechtenstein Rottenacker Untermarchtal Unterstadion Unterwachingen

## Öffentliche Bekanntmachung

### Auslegungsbeschlüsse

### 8., 10. und 11. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.06.2018 in öffentlicher Sitzung die Planentwürfe der 8., 10. und 11. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen in der Fassung vom 25.06.2018 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Planentwürfe mit Begründungen in der Fassung vom 25.06.2018 werden vom

**23.07.2018 bis einschließlich 24.08.2018**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen öffentlich ausgelegt.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind eingegangen:

#### 8. Änderung

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 03.07.2017  
Betroffene Themenkomplexe:  
Mineralische Rohstoffe, Ziegeleirohstoffvorkommens aus Feinsedimenten  
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Boden
- Stellungnahme des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Abteilung Forst, Naturschutz vom 02.08.2017  
Betroffene Themenkomplexe:  
Landschaftsverträgliche Bauweise, Rand- und Innendurchgrünung, Artenschutz, Offenlandarten  
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Boden
- Stellungnahme des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz vom 02.08.2017  
Betroffene Themenkomplexe:  
Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Schutzgut Boden, Umweltbericht, Bodenfunktionen wie natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für natürliche Vegetation  
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Boden

#### 10. Änderung

- Stellungnahme des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Abteilung Landwirtschaft vom 02.08.2017

Betroffene Themenkomplexe:  
Bodenschutz, Bodenqualität, Mißform Restgrundstück  
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Boden

- Stellungnahme des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz vom 02.08.2017

Betroffene Themenkomplexe:  
Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung Schutzgut Boden, Umweltbericht, Bodenfunktionen wie natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe und Standort für natürliche Vegetation, Hochwassersituation  
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Boden

## 11. Änderung

- Stellungnahme des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Abteilung Landwirtschaft vom 22.01.2018  
Betroffene Themenkomplexe:  
Bodenschutz, Bodenqualität, Mißform Restgrundstück  
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Boden

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse

<https://www.munderkingen.de/index.php/138-rathaus-verwaltung/verwaltungsgemeinschaft/454-aenderung-des-flaechennutzungsplanes>

eingestellt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, Vormittag: 8.30 bis 11.45 Uhr  
Montag bis Donnerstag, Nachmittag: 13.45 bis 16.00 Uhr

Dr. Michael Lohner  
Verbandsvorsitzender